Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5343**

15. Wahlperiode 20. 04. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/5265 –

Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen in Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005

A. Problem

Am 9. Januar 2005 haben die sudanesische Regierung und die Südsudanesische Volksbefreiungsbewegung (SPLM/A) einen Friedensvertrag unterzeichnet, in dem der jahrzehntelange Bürgerkrieg zwischen beiden Parteien formell beendet wurde. Auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 hat die Bundesregierung am 13. April 2005 beschlossen, sich an der VN-geführten Friedensmission im Sudan (United Nations Mission in Sudan, UNMIS) mit deutschen Streitkräften zu beteiligen. Zuvor hatten die Vereinten Nationen die Bundesrepublik Deutschland am 31. Januar 2005 und 10. März 2005 förmlich ersucht, sich an der VN-Mission im Sudan UNMIS durch die Entsendung von Stabspersonal und Militärbeobachtern zu beteiligen. Dieser Beschluss der Bundesregierung bedarf der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag. Die Beteiligung deutscher Soldaten ist zunächst bis zum 24. September 2005 beschränkt. Es können bis zu 75 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Diese nehmen Militärbeobachteraufgaben wahr, sie werden in den für UNMIS gebildeten Stäben und Hauptquartieren eingesetzt, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben bei AMIS, der Überwachungsmission der Afrikanischen Union, wahrnehmen sowie als Einzelpersonal VN-Programme in der Region unterstützen. Das durch die VN-Resolution 1590 (2005) mandatierte Gebiet umfasst das gesamte Territorium Sudans, Schwerpunkt von UNMIS werden jedoch die Regionen Süd-Sudan, die Nuba-Berge, der Südliche Blaue Nil, Abyei und der Ost-Sudan sein.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/5265 anzunehmen.

Berlin, den 20. April 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose Stv. Vorsitzender	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Dr. Andreas Schockenhoff** Berichterstatter
	Fritz Kuhn Berichterstatter	**Dr. Werner Hoyer** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Andreas Schockenhoff, Fritz Kuhn und Dr. Werner Hoyer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/5265 in seiner 169. Sitzung am 14. April 2005 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 20. April 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Zustimmung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 20. April 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Zustimmung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 20. April 2005 beraten und empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Zustimmung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 20. April 2005 beraten und empfiehlt einstimmig die Zustimmung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den geplanten Einsatz in seiner 61. Sitzung am 13. April 2005 im Wege der Selbstbefassung beraten. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner 62. Sitzung am 20. April 2005 unter Bezug auf die nachstehende Protokollnotiz der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Zustimmung.

Protokollnotiz der Bundesregierung zum Antrag der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 15/5265:

Die Bundesregierung erklärt, dass, wenn Soldaten außerhalb des Schwerpunktgebietes des UNMIS-Einsatzes gemäß Ziffer 7 des Bundestagsmandates tätig werden sollen, sie vorab die Obleute von Auswärtigem Ausschuss und Verteidigungsausschuss unterrichten werde. Das Schwerpunktgebiet schließt die Hauptquartiere in Khartum und Kassala ein. Gleichzeitig sichert sie zu, dass sie einem solchen Einsatz nicht zustimmen werde, wenn es erhebliche Bedenken im Kreise der Obleute und der Vorsitzenden der Ausschüsse gebe.

IV.

Der Haushaltsausschuss nimmt in einem gesonderten Bericht gemäß § 96 GO-BT zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. April 2005

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Fritz Kuhn
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333